

Freiheit als Liebe

Seminarleiter: Tuomo Mannermaa

Berichterstatter: Rainer Vinke

Das Thema wurde anhand von Luthertexten behandelt, die den Teilnehmern zuvor mit der Bitte zugesandt worden waren, eine Auswahl zu treffen, sie im Blick auf die Fragestellung des Seminars zu behandeln und das Ergebnis in einem Arbeitspapier vorzustellen. Die Möglichkeit zur Erweiterung der vorgegebenen Textbasis aus dem Teilnehmerkreis war in der Planung ebenfalls vorgesehen. Im folgenden werden die Referate wegen der gebotenen Kürze lediglich in ihren Grundzügen vorgestellt, wobei die anschließende Diskussion bereits Berücksichtigung findet.

Das Einleitungsreferat von *Tuomo Mannermaa* stützte sich besonders auf Luthers Auslegung von Ps 1, 2 f aus den »Operationes in psalmos« (WA 5, 32-39). Freiheit ist für Luther eine Eigenschaft, die im strengen Sinne des Wortes nur Gott zukommt, der Mensch kann daran jedoch Anteil erhalten, und zwar durch das Wort im rechtfertigenden Glauben. Inhalt dieser Freiheit – die niemals menschliches Eigentum werden kann – ist, Gott und Mitmenschen rein, d. h. ohne sündhafte Selbstsucht, zu lieben, im Sinne jener spontan-liebevollen Herzenshingabe zur Erfüllung des Gesetzes, die weder durch Angst vor Strafe noch durch Aussicht auf Belohnung erzeugt werden kann. Einzig der im Glauben geschenkte neue Wille, die Liebe, kann diese Herzenshingabe bewirken und ist deshalb Grund zur Freiheit. Sie wird tätig nach dem

Prinzip: »Wohin die Liebe sich richtet, da folgen Herz und Körper nach« (35, 15), und zwar sowohl im Verhältnis zu Gott als auch zum Mitmenschen. Luther beruft sich auf das Beispiel eines liebenden Ehepaares. Wie jeder Partner unmittelbar weiß, was er als Ausdruck seiner Liebe zu tun hat, so weiß der Glaubende ebenfalls unmittelbar, was er tun soll. Stets ist er gewiß, daß sein Tun Gott gefällt, und ist somit »ein freier Geselle«. Das Gebot der Liebe ist Maßstab zur Befolgung aller anderen Gebote und in ihnen enthalten. Werke der Liebe sind weder temporal, noch lokal, noch personell zu fixieren. Der Liebende dient allen in allem. Der Quellort dieser Liebe wird besonders treffend durch die Partizipationsvorstellung ausgedrückt. Der Christ hat Teil an Christi göttlicher Natur und damit an der Liebe und der Freiheit Gottes; ebenso hat er Teil an Christi menschlicher Natur und nimmt sich darin der Not des Nächsten an. So ist Freiheit letztlich *conformitas* mit Christus, die sich wegen der Sünde hier erst anfangsweise realisiert, die später aber bis zur Vollkommenheit vollendet wird.

Dennis Bielfeldt behandelte das Seminarthema anhand von Luthers »Sermo de duplici iustitia« (WA 2, 145-152). Er ging von der These aus, daß Freiheit und Liebe sich so bedingen, daß sie gleichzeitig als verschiedene Aspekte der Gerechtigkeit erscheinen, die der Christ in seiner Rechtfertigung geschenkwise erhält. Die erste

Gerechtigkeit wird in Taufe und Buße zugeeignet. Nur wenn sie als ontologische Realität verstanden wird, erscheint Luthers Aussage sinnvoll, daß der Christ zur Verwirklichung der zweiten – seiner eigenen – Gerechtigkeit aus der ersten – ihm geschenkten – Gerechtigkeit heraus handelt, ja mit ihr kooperiert (146, 36f). Nur wenn die *iustitia propria* Ausdruck und Werk einer wahrhaft, d.h. ontisch wirkenden, *iustitia aliena* ist, liegt kein Synergismus vor. Freiheit und Liebe sind dann Werke Gottes im Glaubenden. Christus ist nicht nur Objekt des Glaubens, sondern als im Glauben Anwesender Subjekt der guten Werke. Denn der natürliche Mensch hat von sich aus nur die Freiheit zu sündigen. Erst das Leben, das die *forma servi* bekommen hat, ist frei und besitzt die spontane Liebe, die letztlich Ausdruck des *Christus praesens* ist.

Ausgehend von der Beobachtung, daß Vertreter der Aufklärung den Sündenfall als größte Befreiungstat des Menschen feiern, konstatierte *Georg Forell*, daß Luthers Freiheitsverständnis immer von der Bindung des Gewissens an Gottes Wort ausgeht. Die sündhafte Unfreiheit des Menschen besteht für Luther darin, daß er sich an die Stelle Gottes setzen möchte. So kann er nur dann frei werden, wenn er in der Bindung an Gottes Wort von dieser Selbstsucht befreit ist, d.h. im Glauben die Rechtfertigung empfangen hat. Gedanken aus dem Sermon »Von den guten Werken« aufnehmend (WA 6, 204-276), führte Forell aus, daß wahrhaft gute Werke nur aus dieser Befreiung durch den Glauben, aber gleichzeitig nur in der Bindung an ihn geschehen können. Die Liebe, die darin zur Wirksamkeit gelangt, weiß spontan, was zu tun ist, ohne dafür eine neue Orientierung am Gesetz zu benötigen. Gott könnte zwar alle diese Werke auch ohne uns wirken, aber er will uns zu Mitarbeitern haben, die ihr Im-Glauben-Gerechtfertigt-Sein durch Werke der Liebe zum Ausdruck bringen.

Ebenfalls unter Bezugnahme auf den Sermon »Von den guten Werken« konstatierte *Egil Gris-lis*, daß trotz des Themas eigentlich der Glaube, der in dialektischer Spannung zwischen Sünde und Gnade lebt und sich beständig im Wachstum befindet, Hauptgegenstand von Luthers Ausführungen ist. Luther bezeichnet den Glauben gar als das erste gute Werk des Menschen. Denn nur er kann gute Werke ermöglichen, weil nur er von Sünde befreit und Christus in uns zu der Wirksamkeit bringen kann, die uns zu Mitarbeitern Gottes werden läßt. Zur Bewältigung konkreter Situationen beachtet Luther die Herausforderung der jeweiligen Umstände, erliegt aber keiner zeitgebundenen Kasuistik.

In einem äußerst differenzierten Beitrag zu den »Operationes in psalmos« führte *Hubertus Blaumeiser* aus, daß nur der vom Zwang zur Selbsterlösung aus seiner Ichverfangenheit befreite Mensch die Möglichkeit hat, ein Leben als bewußtes »Sich-Verhalten-Können« zu führen. Luther verwendet zwar das Bild vom Ton in der Hand des Töpfers, um die Gestaltung des neuen Menschen und seines Existenzvollzuges zu illustrieren, aber er versteht dieses Erleiden letztlich als eine Art »Mitvollzug«, um den der Mensch ringen muß und der letztlich ein von Gott ermöglichtes Sich-Verhalten des Menschen ist. Dem Mitgerissen-Werden durch Gott und sein Wort muß ein »Sich-Mitreißen-Lassen« durch den Menschen entsprechen. Diese Freiheit des Glaubens kann sich aber nur in der Liebe der Knechtschaft verwirklichen und in der Bindung an Gottes Wort bewahren.

Eric Gritsch bezog sich auf Luthers Erklärung zu G 5, 12-24 (WA 2, 574-597) sowie zu G 4, 1-7 (WA 10 I 1, 325-378) und legte dar, daß Luther bei Paulus einen Prozeß sieht, der über das *sola fide* zum *sola charitate* führt und die Stufen umfaßt: Verzweiflung an sich selbst, Hören auf das Wort, Glauben, Empfangen des Geistes der Liebe, Wandel im Geist, Kreuzigung des Fleisches, Auferstehung mit Christus, Einnahme

der Königsherrschaft Gottes. Der Gerechtfertigte muß nicht gut leben, er lebt gut, denn er ist frei zur Liebe. Bis zum endgültigen Freisein, bis der Christ das in seinem Leben realisieren kann, was in der Taufe sakramental bereits vollkommen für ihn geschehen ist, vergeht sein ganzes Leben. Aus der Gnade heraus kann er jedoch einen Fortschritt im Wandel des Geistes erzielen, dessen erste Frucht die Liebe ist. Gritsch sah eine mögliche Verbindung von Gottes- und Menschenliebe im Stichwort der Vergöttlichung, betonte aber, daß der bis zum Jüngsten Tage andauernde Kampf gegen die Sünde unbedingt auch unter diesem Aspekt adäquate Berücksichtigung finden müsse.

Robert Jensen dachte das Seminarthema anhand von »De servo arbitrio« durch (WA 18, 600-787). Echte Freiheit kommt nur Gott zu. Gäbe es einen anderen, der diese Freiheit ebenfalls besäße, gäbe es zwei Götter. Da es kein wertneutrales Willensvermögen beim Menschen gibt, sondern immer nur einen qualifizierten gerichteten Willen, ist er entweder von Gott oder vom Teufel bestimmt. Frei ist er nur, wenn er von Gott in die Freiheit gerissen wird. Diese »rapere«-Dimension meint keine einfache Veranlassung zu etwas, sondern bezeichnet eine Teilhabe. Nur die Teilhabe an Gottes Freiheit ermöglicht unsere Freiheit, und zwar als Teilhabe an Gottes eigenem innertrinitarischen raptus, der ihm selbst die göttliche Freiheit gibt.

Ausgehend von der Beobachtung, daß Luther mit der Paulinischen Überordnung der Liebe über den Glauben in 1 K 13 beständig kämpft, führte Rainer Vinke aus, daß darin die Angst Luthers über eine mögliche fides-charitate-formata-Anschauung erneut in die Werkgerechtigkeit hineinzugeraten, zum Ausdruck kommt. So greift Luther zu der Hilfskonstruktion, daß an die Stelle der Liebe der Glaube gesetzt wird (WA 40 I, 228, 27 f), der das von Christus her ergänzt, was der unvollkommenen Liebe des Menschen in diesem Leben fehlt (WA 39 I, 314, 3-6).

Bernhard Erling legte seinen Ausführungen nahezu alle vorgeschlagenen Luthertexte zugrunde und formulierte als Hauptfrage: Wie wird ein gerechter, freier und frommer Christ das, was er ist? Das durch die Predigt des Gesetzes erschreckte Gewissen führt nach Erling noch nicht zu der Erkenntnis, daß der Geist freier Liebeshingabe fehlt. Nur wer die biblischen Erzählungen von Gottes Güte hin zunimmt, die Luther bei seinen Hörern voraussetzen konnte, und wer die Erfahrung von Gottes Güte in seinem Leben machen durfte, den kann die Gesetzespredigt zum Beginn der Rechtfertigung bringen. Wer das neue Herz dann bekommen hat, der hat die Freiheit, das Gesetz, d.h. das Liebesgebot, zu erfüllen. Obwohl auch er die Erfahrung des Sündigens noch macht, ist er der Macht der Sünde nicht mehr ausgeliefert, sein neues Leben kann wachsen. Er wird damit zum Instrument, durch das andere Gottes Güte erfahren und ihrerseits zum Glauben geführt werden können.

Anhand von Luthers Invokavitpredigten (WA 10 III, 1-64) führte Jane Strohl aus, daß der Glaubende das Geschenk der Freiheit erhält, weil er Gefangener der Liebe Gottes ist. Diese Freiheit muß er nach dem Maßstab der Liebe einsetzen, d.h., er muß sie soweit begrenzen können, wie die Schwäche seiner Mitchristen dies erfordert. Er darf sie jedoch rücksichtslos ausüben gegen jemand, der freie Dinge in Zwangsvorschriften umwandeln möchte. In allem aber soll die Freiheit der Predigt des Evangeliums zugute kommen, die wiederum Voraussetzung dafür ist, daß andere durch den Glauben zur Liebe befreit werden, die sie je nach Erfordernis in Selbstbegrenzung oder als Schocktherapie zur Verbreitung des Evangeliums einsetzen sollen.

Klaus Schwarzwäller untersuchte die Formel »Verantwortung des Glaubens« anhand von Luthers Auslegung des ersten Gebots im Großen Katechismus (BSLK, 560-572). Wer darunter die Verantwortung begreift, die der Glaube wahrzu-

nehmen hat, der versteht Glaube als primär ethisch und gerät in die Gefahr, ihn zu vergesetzlichen. Dabei ist Glaube in erster Linie, Gott über alle Dinge zu fürchten, zu lieben und zu vertrauen. Er erkennt Gott als den, der für ihn in Jesus Christus Mensch geworden ist, und empfindet die Befolgung der Gebote nicht als moralische Entsprechung, die das Handeln im Sinne des Glaubens zu gestalten hätte, sondern als freie, spontane Liebeshingabe, aus der für das Leben Konsequenzen entstehen, die zeigen, daß die handelnde Person damit ihre Herkunft aus dem Vaterhaus dokumentiert. Diese Herkunft bleibt stetes Kriterium des Handelns, das den Schöpfer weder von seiner Schöpfung trennt, noch ihn mit ihr identifiziert. Der dem Vaterhaus verbundene Christ ist befreit von sich selbst und anderen zum freien Umgang mit den Dingen dieser Welt. Die Gebote präzisieren das Doppelgebot der Liebe, setzen eigenständiges Handeln frei, erlauben es, Gutes zu empfangen, aber auch zu verschenken. Alles das kann aber nur dann wirklich geschehen, wenn die eigentliche Verantwortung für alles beim Schöpfer bleibt, und wir lediglich aus der Bindung an ihn frei handeln.

Carolyn Schneider legte ihren Ausführungen den zweiten Abschnitt der Lutherschrift »Von den Konziliis und Kirchen« zugrunde (WA 50, 624-653). Demnach ist die Kirche das Volk Gottes, dessen Sünden nicht nur grundsätzlich ver-

geben, sondern täglich neu aktuell ausgerottet werden. Seine sieben Kennzeichen (äußeres Wort, Taufe, Altarsakrament, Amt der Schlüssel, Amtsträger, Gebet-Lob-Dank, Kreuz) zu erfüllen, ist die Kirche nicht frei, denn dies sind die Mittel, die ihre Freiheit begründen. Ein Konzil müßte gerade die erneute Konzentration auf die sieben *notae* erreichen. Nur wer sie beachtet und damit die erste Tafel der Gebote erfüllt, die sich auf das Gottesverhältnis bezieht, erlangt die Freiheit, die in der Liebe wirksam wird. Der Dekalog kann dabei die Funktion einer verpflichtenden Form ausüben, aber auch als Maß dafür dienen, wieweit der Geist sein heiliges Werk in uns vollbracht hat, denn die Heiligung muß beständig wachsen. Diese »Freiheit als Liebe«, in der das geschieht, darf nicht preisgegeben werden. Die Werke müssen hervorgebracht werden, das ist aber nur möglich durch den Glauben, in dem Christus anwesend ist.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die Teilnehmer – auch dann, wenn sie die *deificatio*-Vorstellung als für Luther unzutreffend ablehnten, und ebenfalls dann, wenn sie der *participatio*-Vorstellung bei Luther nur einen geringen Stellenwert einräumten – ein deutlich stärker effektiv gefaßtes Rechtfertigungsverständnis bei Luther angelegt sahen, als dies in einer konsequent relationalen Lutherdeutung zum Ausdruck kommt.